

Technische Werke Burscheid  Anstalt des öffentlichen Rechts		Verwaltungsratssitzung
		WAHLPERIODE 4 SITZUNGS-NR. 23
Berichterstatter: Cserép	TAGESORDNUNGS- PUNKT: 190	SITZUNGSdatum: 12. Juni 2019
öffentlicher Teil		

20. Mai 2019

Mitteilungsvorlage

Betrifft:

Maßnahmen für Sauberkeit in der Innenstadt
 Anfrage der UWG-Fraktion über die Verbesserung der Sauberkeit in der Innenstadt

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.03.2019 hat die UWG-Fraktion die Sauberkeit im Stadtgebiet – hier Hauptstraße - angesprochen (s. Anlage)

1. Sachverhalt:

„Burscheid will eine gepflegte und einladende Stadt sein“ – unter diesem Motto verfolgt die Stadtverwaltung seit 31.03.2015 verstärkt ihr selbst gestecktes Ziel. Das Thema Sauberkeit im Stadtgebiet und speziell in den Ortskernen Burscheid und Hilgen ist Thema eines internen Konzeptes und regelmäßig Bestandteil der Beratungen im Verwaltungsvorstand. Alle Ämter haben mitgewirkt und Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Sauberkeit und des äußeren Erscheinungsbildes eingebracht. Ebenso eingebunden sind die Technischen Werke Burscheid (TWB/Baubetriebshof). Ob und wie die einzelnen Maßnahmen Wirkung zeigen, wird sich erst nach einiger Zeit zeigen können.

Besondere Wirkung sollen diese Maßnahmen in den Innenstadtbereichen entfalten: Hierzu gehören in Burscheid auch der Bereich der oberen und unteren Hauptstraße, insbesondere auch der in der Anfrage der UWG genannte Bereich der „Kirchenkurve“. Der Entleerungs-Rhythmus für die Papierkörbe dort und weitere Teile der Innenstadt sowie an den Bushaltestellen in den Zentrumsbereichen (Busbahnhof, Mittelstraße, Friedrich-Goetze-Straße, Bürgermeister-Schmidt-Straße, Raiffeisenplatz Hilgen und Hilgen-Mitte) ist seit 2016 auf dreimal in der Woche erhöht worden, und zwar jeweils montags, mittwochs und freitags. Erfahrungsgemäß werden diese Papierkörbe am stärksten frequentiert. Darüber hinaus erfolgen zusätzliche Entleerungen bei Festen oder bei Bedarf im Einzelfall. Die Leerungen werden von Mitarbeitern des Baubetriebshofes vorgenommen.

Seit Anfang 2018 sind alle Standard-Papierkörbe in der Innenstadt ausgetauscht worden gegen Abfallbehälter mit Zigarettenaufsatz zur Entsorgung von Kippen. Dies soll sukzessive auf weitere stark genutzte Stellen ausgeweitet werden.

Die öffentlichen Papierkörbe sind und werden mit auffälligen Aufklebern versehen und werben prägnant für die richtige Abfallentsorgung.

Grundsätzlich werden nun alle Hundekotbeutel-Spender mit Hundekotbeutel in der Signalfarbe rot ausgestattet. Dies hat dazu geführt, dass weniger Hundekotbeutel unsachgemäß entsorgt herumliegen.

Neben der Sensibilisierung der Außendienstmitarbeiter (im Rahmen der Überwachung des Ruhenden Verkehrs) ist ein Mitarbeiter der TWB damit beauftragt, die Aufgaben eines „Kümmerers“ wahrzunehmen und besondere Verschmutzungen, Überwuchs oder „wilde“ Plakatierungen nach Ablauf der Genehmigungsfrist entweder unmittelbar zu beseitigen oder mit Foto dem Ordnungsamt zu melden. Meldungen von Verschmutzungen wird mit Nachdruck nachgegangen. Ferner wurden Hinweiskarten (grün) entworfen, die von den Außendienstmitarbeitern und dem „Kümmerer“ an die Mitbürger verteilt werden, die ihrer Reinigungspflicht oder dem Rückschnitt nicht nachkommen.

Weiterhin werden nun sukzessive die Eigentümer/Anwohner der Hauptstr./ Innenstadt angeschrieben und darauf hingewiesen, ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen und den Wildwuchs entlang ihres Grundstücks zu beseitigen.

Nur wenn sich auch die Einwohner für eine saubere Stadt mitverantwortlich fühlen, kann eine Verbesserung erfolgreich gelingen!

2. Zuständigkeiten und gesetzliche Grundlagen

Die Zuständigkeit für die öffentliche Straßenreinigung und Grünpflege ist gemäß § 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen Technische Werke Burscheid AöR dorthin übertragen.

Die öffentliche Abfallentsorgung betreibt seit 2010 im Auftrag der Stadt Burscheid der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV). Zu seinen Aufgaben gehört gemäß § 1 der Satzung für die Abfallentsorgung der Stadt Burscheid neben der Abfallentsorgung auch die Mitwirkung in Zusammenarbeit mit anderen Stellen bei der Abfallvermeidung und -verwertung mit dem Ziel der Abfallverringerung.

Für die Straßenreinigung und Grünpflege an übergeordneten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sind die Straßenmeistereien bzw. das Autobahnamt (Zufahrtsbereiche an Autobahnauf- und -abfahrten) zuständig.

Pütz
stv. Technischer Vorstand